



Ausgabe 8/2021 vom 26. Februar 2021

Allgemeinverbindlicher Tarifvertrag gescheitert - Auch Diakonie verweigert indirekt die Zustimmung

Brüderle: „Respekt vor dieser Entscheidung für die Tarifautonomie“

Meurer: „Pflege braucht eine wettbewerbliche Ausrichtung“



Allgemeinverbindlicher Tarifvertrag gescheitert - Auch Diakonie verweigert indirekt die Zustimmung

Das Vorhaben von AWO, BVAP, SPD, Verdi, DGB und Bundesarbeitsminister Hubertus Heil, den nicht-repräsentativen "Tarifvertrag Altenpflege" für die gesamte Pflegebranche für allgemeinverbindlich zu erklären, ist gestern durch das Nein der arbeitsrechtlichen Kommission (ARK) der Caritas gescheitert. Damit hat sich unser beharrliches und mehrjähriges Ringen für die Tarifautonomie zunächst einmal ausgezahlt. Gleichzeitig müssen wir weiter hellwach bleiben, weil gerade vor der Bundestagswahl möglicherweise noch der ein oder Versuch gestartet wird, die Regulierung von Löhnen auf anderem Weg voranzutreiben.

Die ARK Caritas war nach Paragraph 7 a Arbeitnehmerentsendegesetz aufgefordert über den Antrag auf Erstreckung des Tarifvertrages des "Tarifvertrag Altenpflege" von BVAP und Verdi zu entscheiden. Die Caritas Dienstgeber hatten neben spezifischen Gründen in Bezug auf die Auswirkungen des Tarifvertrags auf ihre Arbeitsvertragsrichtlinien auch grundsätzliche Bedenken gegen das Verfahren. Sie setzen sich eher für einen Wettbewerb von Tarifwerken ein und lehnen einen Einheitstarifvertrag ab. Zudem sehen sie die Pflegekommission, in der auch der bpa Arbeitgeberverband Mitglied ist, in der Rolle, Mindestbedingungen zu formulieren. Die Pressemitteilung der Caritas Dienstgeber finden Sie [hier](#).

Die AKR der Diakonie hat heute keine Entscheidung getroffen. Die Dienstgeberseite lehnte eine Abstimmung ab. Somit gibt es auch von der Diakonie keine Zustimmung.

Die AWO-Zweitmarke BVAP und Verdi haben einen Tarifvertrag geschlossen, den sie jetzt konsequent auch leben können. Wir sind gespannt, ob sie diesen Abschluss tatsächlich gegen sich selbst gelten lassen. Damit könnten sie immerhin zum Ausdruck bringen, dass sie selbst von dem überzeugt sind, was sie abgeschlossen haben. Interessant und für einen Tarifvertrag höchst ungewöhnlich ist allerdings, dass dieser eine Kündigungsklausel von zwei Wochen enthält. Wir werden das weiter beobachten und Sie auf dem Laufenden halten.

Brüderle: „Respekt vor dieser Entscheidung für die Tarifautonomie“



Meurer: „Pflege braucht eine wettbewerbliche Ausrichtung“

bpa Arbeitgeberverband zur Entscheidung der Arbeitsrechtlichen Kommission der Caritas

Zur Entscheidung der Arbeitsrechtlichen Kommission der Caritas, dem Antrag auf Allgemeinverbindlichkeit des Tarifvertrag Altenpflege von BVAP und Verdi nicht zuzustimmen, erklärt der Präsident des bpa Arbeitgeberverbands e.V. Rainer Brüderle:

„Vor der Entscheidung der Arbeitsrechtlichen Kommission der Caritas habe ich großen Respekt. Sie drückt trotz hohen politischen Drucks ein klares Bekenntnis zur grundgesetzlich verankerten Tarifautonomie sowie zur Arbeit der Pflegekommission aus. Der Gesetzgeber hat den arbeitsrechtlichen Kommissionen der Kirchen im Arbeitnehmerentsendegesetz die Rolle zugewiesen, über ihre Zustimmung frei entscheiden zu können. Die Arbeitsrechtliche Kommission der Caritas hat dies getan. Sie dafür zu verurteilen, wäre vor allem von denen nicht redlich, die sich dieses Modell ausgedacht haben.“

Nun kommt der Pflegekommission wieder die Rolle zu, in der wir sie immer gesehen haben, den Rahmen für die Arbeitsbedingungen in der Pflege festzulegen. Das hat sie immer verantwortungsvoll und im Ausgleich zwischen Träger- und Beschäftigteninteressen getan. Diese gedeihliche Arbeit wollen wir fortsetzen.“

Der stellvertretende Präsident des bpa Arbeitgeberverbands e.V., bpa-Präsident Bernd Meurer ergänzt:

„Ich stelle fest, dass für BVAP und Verdi seit dem 1. Februar 2021 der „Tarifvertrag Altenpflege“ gilt. Einen solchen abzuschließen, ist das gute Recht der Tarifpartner. Jetzt bin ich allerdings sehr gespannt, ob sie diesen gegen sich selbst gelten lassen.“

Es ist kein Fortschritt durch immer größere staatliche Einflussnahme jede wettbewerbliche Ausgestaltung der Pflegeversicherung abschaffen zu wollen. Private Pflegeanbieter sichern 50 Prozent der pflegerischen Grundversorgung und sind damit systemrelevant. Politik muss Anreize setzen, damit pflegebedürftige Menschen auch künftig ein verlässliches Angebot wählen und finanzieren können.“

bpa Arbeitgeberverband e.V.
Friedrichstr. 147
10117 Berlin
presse@bpa-arbeitgeberverband.de

